

# Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“

- Gewässerunterhaltung und Landschaftspflege -

## Informationen Ihres Unterhaltungsverbandes für 2024

Aufgabe des Verbandes ist die Erhaltung der Gewässer II. Ordnung in einem ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluss. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind insbesondere die Reinigung, die Räumung, die Freihaltung und der Schutz des Gewässerbettes einschließlich seiner Ufer sowie die Unterhaltung und der Betrieb der Anlagen, die der Abführung des Wassers dienen.

### **8. Verbandssatzung:**

Der Verband hat die 3. Änderungssatzung beschlossen: Diese Änderung wird auf der Homepage zur Verfügung gestellt oder kann in der Verbandsgeschäftsstelle angefragt werden.

### **Vorteilsgebiete im Unterhaltungsverband:**

**Info:** Vorteilsgebiete sind z.B. ehemalige Wasser- und Bodenverbände, die sich mit dem UHV 97 verschmolzen haben. Sie haben ihre Eigenständigkeit aufgegeben und die Verbandsaufgaben werden vom Unterhaltungsverband vollumfänglich weitergeführt.

Die **Teilnehmergemeinschaft Bramsche-Süd:** Hier musste der Verbandsplan aufwändig und grundlegend überarbeitet werden. Daher sind die Verbandsbeiträge wie folgt festgelegt worden:

Zone I = 12,50 €/ha, Zone II = 7,50 €/ha

### **Das Vorteilsgebiet Klitzenbach:**

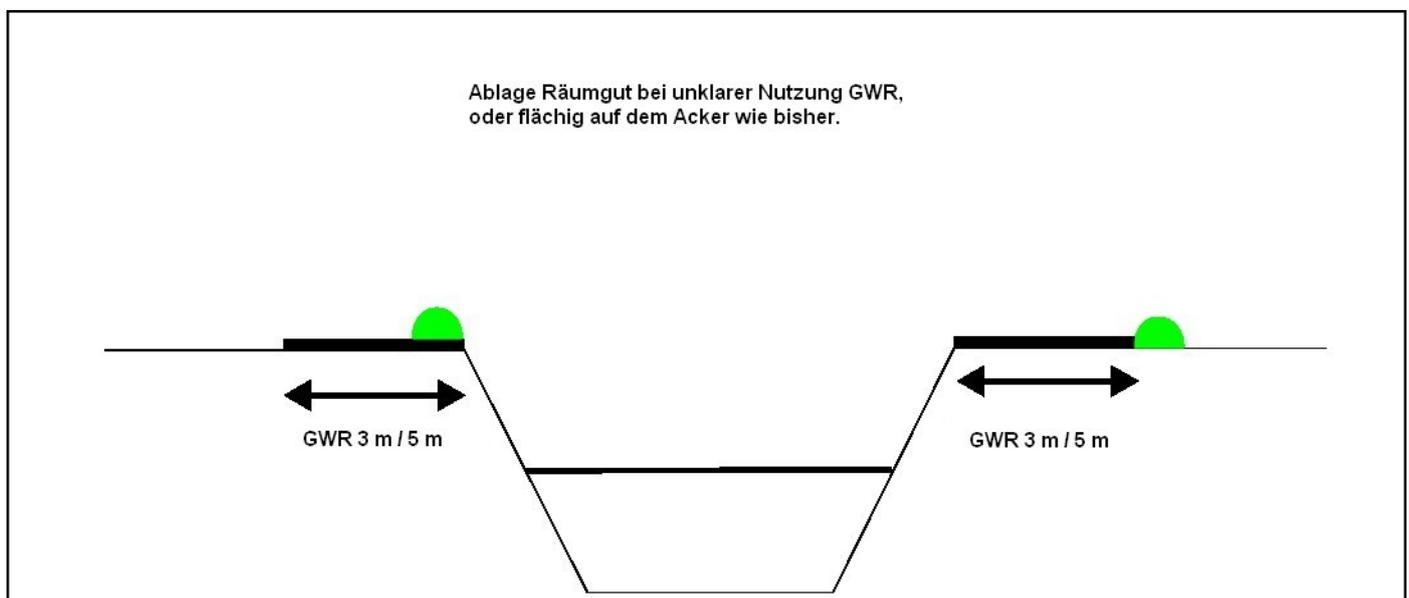
Für die Hebung der Verbandsbeiträge hat der Verbandsausschuss beschlossen, dass ein zusätzlicher Sonderbeitrag von € 20,- je Hektar Verbandsfläche und je Mindestbeitragszahler zu heben ist. Dieser Sonderbeitrag wird verwendet, um ein Prozesskostenrisiko eines laufenden Verfahrens abdecken zu können.

### **Das Vorteilsgebiet Artländer Melioration:**

Der ehemalige Wasser- und Bodenverband Artländer Melioration hat sich mit dem Unterhaltungsverband 97 zum 31.12.2023 verschmolzen. Mit diesem Schritt hat der Wasser- und Bodenverband seine Eigenständigkeit aufgegeben. Das Verbandsgewässernetz und die Verbandsbauwerke werden von dem Unterhaltungsverband 97 unterhalten und verwaltet.

### **Ablage Räumgut auf den Gewässerrandstreifen im Zuge des Nds. Weges:**

Die Ablage des Räumgutes wird nicht mehr flächig im Gewässerrandstreifen (GWR) erfolgen können, da die Bekämpfungsmöglichkeiten von Unkräutern erheblich eingeschränkt sind. In der unteren Grafik ist die Ablage des Räumgutes dargestellt.



## An die Verbandsmitglieder der Wasser- und Bodenverbände

Im Zuge einer wirtschaftlichen Verbandsarbeit sowie einer sparsamen Haushaltsführung haben die unten aufgeführten Wasser- und Bodenverbände ihre jährliche Beitragserhebung dem Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“ übertragen.

Auf dem anliegenden Veranlagungsbescheid des Unterhaltungsverbandes 97 wird gleichzeitig der Beitrag für die u.g. Wasser- und Bodenverbände mit erhoben. Die Zusammenarbeit der Wasser- und Bodenverbände mit dem Unterhaltungsverband 97 reduziert den Verwaltungsaufwand und die Verwaltungskosten.

<b>Wasser- und Bodenverband:</b>	<b>Verbandsvorsteher:</b>
Ahrens- und Wittefeld	Ulrich Vegesack
Bersenbrück-Gehrde	Frieder Schöne-Warnefeld
Bühnerbachgebiet	Andreas Höger
Campemoor	Rolf Duffe
Hase oberhalb Bersenbrück	Rudolf zur Heide
Horsteile Hinnenkamp	Franz von Wahld
Kalkriese	Heinfried Pösse
Renslager Kanal	Heinrich Voskamp
Schleptruper- und Ströher Feld	Jan-Dirk Bühning
Stickeich	Albert Tiesmeyer
Thiene-Balkum-Hesepe	Helmut Lange

<b>Vorteilsgebiete im UHV 97:</b>	<b>Zuständig:</b>
Artländer Melioration	UHV 97
Bramsche-Süd	UHV 97
Klitzbach	UHV 97

**Flächenauskunft** für die Wasser- und Bodenverbände erteilt die Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes 97 „Mittlere Hase“ mit der Direktdurchwahl: **05439/ 9434-33**

**Bitte überprüfen Sie die angegebenen Flächengrößen auf Ihrem Bescheid und überprüfen Ihre Bankverbindung. Bei Änderungen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.**

### **Hinweis:**

Bitte beachten Sie die geänderte Rechtsmittelbelehrung. Sollte dieser Bescheid offensichtliche Fehler (z.B. falsche Angaben der beitragspflichtigen Fläche oder unberücksichtigter Eigentumswechsel etc.) enthalten, empfiehlt es sich, zunächst mit dem Unterhaltungsverband diese Fehler zu überprüfen. Solche Fehler können in der Regel problemlos von der Geschäftsstelle berichtigt werden, so dass sich eine Klage erübrigt.

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Siehe Rückseite des Veranlagungsbescheides.

### **Geschäftsstelle:**

Die Verwaltung des Unterhaltungsverbandes 97 befindet sich in Bersenbrück, Von-Klitzing-Str. 5. Aufsichtsbehörde des Unterhaltungsverbandes 97 „Mittlere Hase“ ist der Landkreis Osnabrück.

Verbandsvorsteher: Andreas Höger  
Geschäftsführer: Georg Lucks  
Zentrale Auskunft: Telefon: **05439 / 9434-0**

**Postanschrift:** Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“, Von-Klitzing-Str. 5, 49593 Bersenbrück  
Telefon: 05439 / 9434-0 Fax: 05439 / 9434-10  
E-Mail: [info@uhv97.de](mailto:info@uhv97.de)  
Homepage : [www.uhv97.de](http://www.uhv97.de)